



Wasserbezug ab Hydranten – Preise und Bedingungen

Gültig ab 1. Januar 2014

Preise

alle Preise
in Franken
exkl. MWST

Grundbezug	Pro Wasserbezug ab Hydranten inkl. 10 m ³ Wasser	80.00
Wasserkosten	Ab 10 m ³ Wasserbezug ab gleichem Hydranten, pro m ³	3.00
Abwassergebühr	nach gültigem Abwassertarif	
Pauschalbeträge	Bei Neubauten werden für den Bauwasserbezug pro Bauobjekt in der Regel Pauschalbeträge verrechnet: Einfamilienhaus: Mehrfamilienhaus:	100.00 200.00

Bedingungen

Gültigkeit	Der Gebührentarif gilt ab 01.01.2014 und ersetzt alle früheren Tarife
Grundsatz	Die Hydranten dürfen grundsätzlich nur für Feuerlöschzwecke benützt werden. Die Wasserversorgung kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen.
Bewilligung	Für jeden Wasserbezug ist eine Bewilligung bei der Wasserversorgung im Voraus einzuholen.
Bedienung	Hydranten dürfen nur von fachkundigen Personen bedient werden. Bei Bedarf führen die Wasserversorgungen eine Bedienungsanleitung durch. Schäden an den Armaturen oder am Leitungsnetz infolge von Fehlbedienungen werden verrechnet.
Messung	Die Wasserversorgung entscheidet, ob eine Messung installiert oder pauschal abgerechnet wird. Der Wasserbezug hat über eine Entnahmemarmatur mit Rückflussverhinderer zu erfolgen.
Abwasser	Fällt durch den Wasserbezug eine abwassergebührenpflichtige Nutzung an, wird auch die Abwassergebühr eingezogen.
Busse	Wasserbezüge ohne Anmeldung werden mit einer Busse von Fr. 200.00 bestraft.

Erlassen vom Verwaltungsrat der Dorfkorporation Ebnat-Kappel am 25.03.2014.